# **Abrechnungsbeispiele**

### **Umarbeiten einer Prothese zum Aufbissbehelf**

### **GKV-Patient/vertragszahnärztliche Versorgung**

### Abrechnung analoges Vorgehen

### Hauptleistungen

BEMA- Nr.	GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
2		Schriftliche Niederlegung eines Heil- und Kostenplanes	einmal	
КЗ		Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf zur Unterbrechung der Okklusionskontakte mit adjustierter Oberfläche	einmal je Prothese	Die Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf kann bei Kiefergelenksstörungen, Myoarthropathien und nach chirurgischen Behandlungen angezeigt sein.  Arbeitsmodelle sind in der BEMA-Nr. K3 inbegriffen und können nicht separat berechnet werden.  zzgl. Praxismaterialkosten gemäß BEMA

# Optionale Zusatzleistungen

BEMA- Nr.	GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
7b		Vorbereitende Maßnahmen Abformung, Bissnahme für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	einmal	Arbeitsmodelle sind in der BEMA-Nr. K3 inbegriffen und können <b>nicht</b> separat berechnet werden.
K7		Kontrollbehandlung, ggf. mit einfachen Korrekturen des Aufbissbehelfs oder der Fixie- rung	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	
K8		Kontrollbehandlung mit Einschleifen des Aufbissbehelfs oder der Schienung (subtraktive Methode)	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	
K9		Kontrollbehandlung mit Aufbau einer neuen adjustierten Oberfläche (additive Methode)	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	
	8010	Registrieren der gelenkbezüg- lichen Zentrallage des Unter- kiefers, auch Stützstiftregis- trierung, je Registrat	je Registrat, maximal zweimal je Sitzung	Funktionsanalytische Leistungen nach den GOZ-Nrn. 8000 ff. sind auch zur Vorbereitung der Eingliederung eines Aufbissbehelfs nach BEMA-Nr. K3 vereinbarungsfähig. zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ

(Fortsetzung nächste Seite)

BEMA- Nr.	GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
	8020	Arbiträre Scharnierachsen- bestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnier- achsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungs- bogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)	einmal je Sitzung	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ
	8050	Registrieren von Unterkiefer- bewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sit- zung	einmal je Sitzung	

# Empfohlene Laborrechnung

BEL-II-Nr.	Menge	Text
001 0	2	Modell
002 1	1	Dublieren eines Modells
012 0	1	Mittelwertartikulator
403 0	1	Umarbeiten Aufbissbehelf
710 0	2	Aufbiss
933 0	2	Versandkosten (nicht im Praxislabor)

### **PKV-Patient/private Berechnung**

### Abrechnung analoges Vorgehen

### Hauptleistungen

GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
0030	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans nach Befundaufnahme und gegebenenfalls Auswertung von Modellen	einmal	Die GOZ-Nrn. 0030 und 0040 können nicht nebeneinander berech- net werden.
7020	Umarbeitung einer vorhandenen Pro- these zum Aufbissbehelf	einmal je Prothese	Arbeitsmodelle sind in der GOZ-Nr. 7020 inbegriffen und können nicht separat nach GOZ berechnet werden.  zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ

# Optionale Zusatzleistungen

GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
0040	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanaly- tischen und funktionstherapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme und Ausarbeitung einer Behandlungs- planung	einmal	Die GOZ-Nrn. 0030 und 0040 können <b>nicht</b> nebeneinander berech- net werden.
0050	Abformung oder Teilabformung eines Kiefers für ein Situationsmodell ein- schließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	einmal für den Ober- oder Unter- kiefer	

(Fortsetzung nächste Seite)

GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
0060	Abformung beider Kiefer für Situations- modelle und einfache Bissfixierung ein- schließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung	einmal	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ  Arbeitsmodelle sind in der GOZ-Nr. 7020 inbegriffen und können nicht separat nach GOZ berechnet werden.
8000	Klinische Funktionsanalyse einschließ- lich Dokumentation	einmal	
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	je Registrat, maximal zweimal je Sitzung	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)	einmal je Sitzung	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung	einmal je Sitzung	
8080	Diagnostische Maßnahmen an Model- len im Artikulator einschließlich sub- traktiver oder additiver Korrekturen, Befundauswertung und Behandlungs- planung, je Sitzung	einmal je Sitzung	
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfes	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	

(Fortsetzung nächste Seite)

GOZ- Nr.	Leistung	Anzahl	Anmerkung
7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	
7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche: Additive Maß- nahmen, je Sitzung	einmal je Sitzung (Häufig- keit je nach Bedarf)	zzgl. Praxismaterialkosten gemäß § 4 Abs. 3 GOZ

# Empfohlene Laborrechnung

beb-97-Nr.	Menge	Text
0002	2	Modell aus Superhartgips
0241	1	Dublieren eines Modells
0402	1	Modellmontage in Mittelwertartikulator
1001	1	Basis aus thermoplastischem Material
7201	2	Frontaler oder lateraler Aufbiss, hart
8044	1	Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf
0701	2	Versand je Versandgang (nicht im Praxislabor)
0732	2	Desinfektion (wird je Vorgang berechnet)

1

Das digitale Vorgehen ist in diesem Fall nicht indiziert, weil zur Umarbeitung die alte Prothese benötigt wird.